

## Die verflixten 19 %

# Die befristete Erhöhung des Semesterbeitrags und ihre Gründe

Stunden, Tage und Wochen verbrachten im Frühjahr 2009 der damalige StuPa-Präsident und AStA-Vorstand mit Ordnern, Belegen und klärenden Gesprächen, um Unstimmigkeiten im Finanzhaushalt des AStA zu überprüfen. Der für den AStA langjährig tätige Finanzreferent, der die Zahlungsausgänge im Namen des AStA getätigt hatte, hatte während seiner Amtszeit eine fünfstellige Summe unterschlagen.

Um dies nicht ohne Konsequenzen zu lassen, übergaben wir den Sachverhalt an einen Rechtsanwalt und Steuerberater. Dieser wies uns jedoch - anhand der von uns gelieferten Unterlagen - darauf hin, dass wir bereits seit Jahren keine Umsatzsteuer für die gewerblichen Tätigkeiten (Partys) zahlen. Und da Steuerschulden 10 Jahre rückwirkend zu zahlen sind, musste man nun überlegen, wie man die Studierendenschaft, welche eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, so glimpflich wie möglich aus dieser Situation holt. Die für uns einzige Lösung war, eine Selbstanzeige gegenüber dem Finanzamt zu tätigen und uns so mit einer Worstcase-Berechnung abzusichern. Gleichzeitig haben wir die Strafanzeige gegenüber dem damaligen Finanzreferenten eingeleitet.

Aus den vom AStA gebildeten Rücklagen konnte bereits mehr als die Hälfte der entstandenen Steuerschuld direkt an das Finanzamt überwiesen werden. Da sich das Finanzamt jedoch nicht auf eine Stundung des noch ausstehenden Betrages von 120.000 € einlässt, mussten wir einen anderen Weg finden, diesen Betrag zu finanzieren, um die Selbstanzeige aufrecht zu erhalten. Glücklicherweise konnten wir einen Vertragspartner der Fachhochschule für uns gewinnen, der uns den Betrag über 2 Jahre zinsfrei zur Verfügung stellt. Um den Betrag nun innerhalb der nächsten 2 Jahre (4 Semester) an den Vertragspartner zurückzahlen zu können, mussten wir bei der Berechnung des Semesterbeitrages einen Posten „Schuldentilgung“ in Höhe von 7 € aufnehmen. Dieser

Schuldentilgungsbetrag sowie eine Erhöhung der Beiträge für die Verkehrsgesellschaften führen zu einer Erhöhung von insgesamt 9 € und ergeben so den neuen Semesterbeitrag von 213,00 €.

Seit mittlerweile einem Jahr sind AStA-Referenten und StuPa-Mitglieder mit diesem brisanten Thema beschäftigt und haben sehr viel private Zeit und Nerven in das Projekt gesteckt, um einen guten Ausweg zu finden. Die Hochschulleitung stand uns während der gesamten Zeit unterstützend zur Seite und ist sehr erfreut, dass wir es geschafft haben, mit dem Sachverhalt so gewissenhaft umzugehen und den Lösungsweg gemeinsam erarbeitet und umgesetzt haben.

Da wir (AStA, StuPa und die Hochschulleitung) entschieden haben, euch über die Gründe der Erhöhung aufzuklären und den Sachverhalt darzulegen, hatten wir am 25. und 28. Juni 2010 je eine Vollversammlung an den Standorten einberufen. Bei den Vollversammlungen kamen Fragen aus der Studierendenschaft auf, die wir direkt beantwortet haben und euch auch in dieser aktuellen Ausgabe des „BASTA“ gerne noch einmal beantworten möchten.

### **Wie konnte es passieren, dass über Jahre keine Steuern gezahlt wurden?**

Dies liegt wohl daran, dass im AStA eine hohe Fluktuation herrscht und niemandem die „hoheitlichen“ Pflichten des AStA bewusst waren. Jedoch haben wir nun eine Aufstellung vom Finanzamt bekommen, welche ganz genau die „hoheitlichen“ und „nichthoheitlichen“ Pflichten des AStA ausweist.

### **Wie wird zukünftig vermieden, dass noch einmal Geld von Referenten unterschlagen wird?**

Das StuPa hat bereits eine neue Finanzordnung beschlossen, in der ein enges Kontrollnetz eingearbeitet ist, das es sehr schwierig machen wird, noch einmal Geld zu unterschlagen.

### **Welche Änderungen gibt es jetzt im AStA?**

Der Haushalt des AStA ist im Moment auf ein Minimum gekürzt worden, um die laufenden Kosten decken zu können. Dies bedeutet, dass die einzelnen Referate nicht mehr wie früher ein gewisses Budget zur Verfügung haben, sondern alles über Sponsoring erarbeiten müssen. Dies macht die Aufgaben der Referenten noch um einiges anspruchsvoller. Alle Leistungen des AStA werden bestehen bleiben, was jedoch einen erheblichen Aufwand für die Referenten bedeutet. Desweiteren ist die jährliche Steuererklärung an einen externen Steuerberater abgegeben.

### **Wie stellen StuPa und AStA sicher, dass nach 4 Semestern der Posten „Schuldentilgung“ aus der Beitragsordnung für den Semesterbeitrag herausgenommen wird?**

In der Beitragsordnung haben wir schriftlich eingefügt, dass dieser Posten zum Sommersemester 2012 aus der Berechnung des Semesterbeitrages gestrichen wird. Zudem gehen die Beitragsordnungen für die Semesterbeiträge auch über den Tisch der Hochschulleitung, welche über die Umstände informiert ist und ein Auge darauf haben wird, dass die Streichung vorgenommen wird.

Falls ihr noch weitere Fragen habt, kommt einfach zu uns oder schreibt uns und wir werden euch gerne eure Fragen beantworten.

Als derzeitige Präsidentin des Studierendenparlamentes möchte ich euch bitten, nicht zu vergessen, dass alle Mitglieder des StuPa und AStA ehrenamtlich für die Studierendenschaft arbeiten und es ohne diese keine Klausurenbörse, Tutorien, Freizeiten, Erstsemester-Veranstaltungen und Partys gäbe. Keine von den Personen, die nun ein Amt inne haben, ist für den Sachverhalt verantwortlich. Sie haben uns vielmehr geholfen, einen glimpflichen Ausgang herbeizuführen.

Einen Dank möchte ich an dieser Stelle auch der Hochschulleitung aussprechen, welche uns während der gesamten Zeit unterstützend zur Seite stand und dies

auch weiterhin tun wird. Ganz besonders möchte ich jedoch den Personen danken, die sich hauptsächlich und teilweise in Vollzeit mit diesem Thema beschäftigt haben und dabei Nerven und private Zeit für die Klärung des Themas opferten. Ohne euch wäre das Problem sicher noch nicht gelöst und der Ausgang weniger glimpflich. DANKE!

Lisa Ziegler  
Präsidentin des Studierendenparlamentes